

SchaLL fordert E 15 für angestellte Lehrer

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. Februar 2019 15:05

Es wird oft berichtet, dass angestellte Lehrer zwar ein höheres Brutto haben als verbeamtete Lehrer, aber ein deutlich geringeres Netto. Vor allem bei der Rente schlägt das dann erheblich zu buche. Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrer (SchaLL) fordert deshalb E 15 für angestellte Lehrer, wenn verbeamtete alle A 13 bekommen.

Zitat von Zitat

Die SchaLL fordert für alle verbeamteten Lehrer die Besoldungsgruppe A13 als Eingangseinkommen und die Entgeltgruppe (EG) 15 für alle angestellten Lehrer. „Angestellte Lehrer benötigen rund 1.000 Euro mehr brutto, um auf das gleiche Nettoeinkommen wie verbeamtete Lehrer zu kommen“, erklärt Lummer. Deshalb folgt die SchaLL nicht den Forderungen anderer Gewerkschaften wie der GEW oder dem VBE in NRW, die A13 für verbeamtete Lehrer und EG 13 für angestellte Lehrer fordern.

<https://www.nw.de/nachrichten/re...ete-Lehrer.html>

Doch, mir sind verbesserte Arbeitsbedingungen nach wie vor wichtiger, aber ich finde das eine interessante Idee, die mir neu war.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. Februar 2019 15:07

Warum gibt es die Schutzgemeinschaft für angestellte Lehrer (SchaLL) eigentlich nur in NRW?

Und warum sind eigentlich so viele Lehrer in NRW nicht verbeamtet? 40.000 von knapp 200.000?

Zitat von Zitat

Düsseldorf. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung verankert. In den Schulen des Landes gilt dieser Grundsatz jedoch nicht, denn 40.000 der insgesamt 198.000 Lehrer in NRW sind

angestellt und haben dadurch deutlich geringere Einkommen und Rentenansprüche. Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrer (SchALL) in NRW will das nicht länger hinnehmen und fordert von der Landesregierung eine Einkommensgleichstellung.

<https://www.nw.de/nachrichten/re...ete-Lehrer.html>

Beitrag von „Kiggie“ vom 13. Februar 2019 15:13

Ich vermute dass eine große Menge an Quereinsteigerin dafür sorgt dass so viele nicht verbeamtet sind. Ich kenne einige, die erst mit Mitte 40 den Job gewechselt haben.

Die Forderung ist definitiv interessant.

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Februar 2019 17:48

Zitat von Kippelfritze

Und warum sind eigentlich so viele Lehrer in NRW nicht verbeamtet? 40.000 von knapp 200.000?

Ohne das jetzt überprüft zu haben, meine ich, dass es bundesweit ca. 200.000 von 800.000 sind. Damit läge NRW sogar unter dem Durchschnitt.

edit: Es stand hier zu lesen...

Zitat von Kippelfritze

Endlich habe ich hier mal konkrete Zahlen zur Teilzeitbeschäftigung unter den rund 800.000 Lehrern in Deutschland (davon ca. 600.000 verbeamtet).



Beitrag von „Seph“ vom 13. Februar 2019 18:12

Mit Blick darauf, dass in E13 am Ende das Monatsgehalt bei ca. 5500€ Brutto liegt (und früher erreicht wird als die Endstufe in A13), in A13 aber "nur" bei 5200€ stellt sich schon die Frage, wo die Ungleichbehandlung liegen soll. Wahrscheinlich verwechselt da wieder jemand das "Beamtennetto" mit dem tatsächlichen Netto.

Berücksichtigt man die Kosten der PKV und die Kosten, die die Beihilfe gerade nicht übernimmt, die in der GKV aber mit gedeckt sind, bleibt als "Riesenlücke" nur etwa 150€ übrig.

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Februar 2019 18:32

Zitat von Seph

Berücksichtigt man die Kosten der PKV

Meist deutlich günstiger als der AN-Anteil der GKV.

Zitat von Seph

und die Kosten, die die Beihilfe gerade nicht übernimmt, die in der GKV aber mit gedeckt sind

Überschaubar, oder? In manchen Fällen aber durchaus vorhanden, zugegeben. Außerdem fällt in der GKV der zeitraubende Abrechnungskram weg (der vielen ein schönes Sümmchen einbrächte, müsste er nach den Stundensätzen für Lehrer bezahlt werden).

Zitat von Seph

bleibt als "Riesenlücke" nur etwa 150€ übrig.

Immer noch ein ganz schöner Unterschied für das genau gleiche Maß an Kern- und Zusatzaufgaben sowie Verantwortung.

- Anyway, ich will jetzt nicht schon wieder davon anfangen, aber die wirkliche Riesenlücke (hier ohne Anführungszeichen) liegt zwischen Rente und Pension.

Zitat von Seph

Mit Blick darauf, dass in E13 am Ende das Monatsgehalt bei ca. 5500€ Brutto liegt (und früher erreicht wird als die Endstufe in A13)

Und man muss immerhin zugeben, dass die Steigerungen im TV-L recht regelmäßig und auch nicht allzu gering sind. Ich hatte gestern eine Abrechnung aus 01/2016 in der Hand, also von vor exakt drei Jahren - damals hatte ich in der gleichen Stufe ca. 320,-€ weniger brutto.

PS: Ich wollte eigentlich nie einer von den alten Säcken werden, die die halbe Welt ungefragt mit ihrem Lebensthema belästigen!

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 13. Februar 2019 18:50

Zitat von fossi74

Ohne das jetzt überprüft zu haben, meine ich, dass es bundesweit ca. 200.000 von 800.000 sind. Damit läge NRW sogar unter dem Durchschnitt.

edit: Es stand hier zu lesen...



@fossi74, diesen deinen Einwurf verstehe ich nicht. Auf welche Frage antwortest du damit?

Ja, bundesweit sind von rund 800.000 Lehrern rund 600.000 verbeamtet, also rund 200.000 angestellt. In NRW sind von rund 200.000 Lehrern rund 160.000 verbeamtet und rund 40.000 angestellt.

Angestellte Lehrer im Osten Deutschlands sind meistens darauf zurückzuführen, dass dort jahrlang / Jahrzehntelang nicht verbeamtet wurde. Aber in NRW wurde doch immer schon und wird immer noch verbeamtet. Deshalb wunderte ich mich über diese hohe Zahl (40.000 von 200.000)? Warum gibt es so viele nicht verbeamtete Lehrer in einem Bundesland, in dem Lehrer verbeamtet werden?

Als Erklärung/Vermutung gab es weiter oben die Quereinsteiger/Seiteneinsteiger. Ist das so zu erklären?

Beitrag von „dasHiggs“ vom 13. Februar 2019 19:05

Zitat von Seph

Berücksichtigt man die Kosten der PKV und die Kosten, die die Beihilfe gerade nicht übernimmt, die in der GKV aber mit gedeckt sind, bleibt als "Riesenlücke" nur etwa 150€ übrig.

Na da hätte ich aber mal gerne eine konkrete Rechnung, wie man da auf nur 150€ kommt..

E13 Stufe 1 entspricht einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 3825€ brutto (inkl. der Jahressonderzahlung). Für einen konfessionslosen Single gibt das (Jahressonderzahlung umgelegt) knapp **2300€ netto**.

A13 Stufe 5 (=Einstiegsstufe) entspricht einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 4226€ brutto. Für einen konfessionslosen Single gibt das (die Jahressonderzahlung ist übrigens im Lohn bereits enthalten und entgegen der landläufigen Meinung ist das auch gut so, denn an die Beamtenbesoldung geht so schnell keiner ran) ca. 3221€. Davon abziehen muss er die PKV. Für den, im Regelfall, jungen und gesunden Berufsanfänger kommt er dort mit 250€ aus. Bleiben netto noch **2971€**.

Damit hat der Beamte **671€** netto mehr als der Angestellte. Das ist jetzt für den Berufseinstieg gerechnet. Ein Angestellter steigt etwas schneller die Stufen auf, was ihn etwas aufholen lässt. Typischerweise folgt dann aber das "Heiratsalter"; Dafür gibts vom Land ca. 100€ netto für den Beamten on Top. Für Kinder ebenfalls, ab dem zweiten Kind dann 70% Beihilfe, was häufig zur Folge hat, dass die Kinder privat versichert sind, der Beitrag aber nicht steigt, da die Beihilfe das Mehr an Kosten auffängt.

Und ich habe noch nicht 1€ in Richtung Altersvorsorge gerechnet...

Sicherlich lassen sich Fälle konstruieren (ich glaube plattypus ist so einer), wo man als Beamter in die GKV muss usw. Diese Fälle bilden aber absolute Ausnahmen. Im Regelfall ist der Beamte deutlich besser gestellt als sein Kollege.

Ich weiß wirklich nicht, wo diese 150€ herkommen sollen.

Und zu den von der Beihilfe nicht übernommenen Kosten: Es gibt Beihilfeergänzungstarife der privaten Krankenversicherer, die genau diese Nichtleistungen der Beihilfe abdecken. Kostenpunkt zwischen 10-15€ monatlich. Also wer so einen Tarif nicht besitzt sollte sich damit einmal dringend auseinandersetzen. Ich bekomme diesen Tarif im übrigen nicht, da ich über die Öffnungsaktion in die PKV musste und zahle sogar 30% Risikozuschlag, trotzdem (30% Zuschlag!) liegt mein PKV Beitrag unterhalb(!) des AN Anteils eines angestellten Kollegen. Sobald zwei Kinder da sind (und das ist in Deutschland nunmal der Regelfall) steigt die Beihilfe auf 70% und mein PKV Beitrag sinkt weiter.

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Februar 2019 19:32

Zitat von Kippelfritze

@[fossi74](#), diesen deinen Einwurf versteh ich nicht. Auf welche Frage antwortest du damit?

Auf gar keine. Muss ich das denn?

Beitrag von „Mikael“ vom 13. Februar 2019 19:38

Zitat von Kippelfritze

Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrer (SchALL) fordert deshalb E 15 für angestellte Lehrer, wenn verbeamtete alle A 13 bekommen.

Fordern kann man viel, das klingt nach viel "Schall und Rauch" um nichts.

Ich fordere übrigens A15 für alle Lehrer.

Gruß !

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. Februar 2019 19:39

Die GEW, die durchaus "mächtiger" ist, forderte jahrelang E14 für angestellte Lehrer.

Tja, was die SchALL fordert hilft ja leider nicht.

Was man nicht vergessen darf: nach den 80ern gab es so gut wie keine Stellen, so dass viele erst nach der damaligen Altersgrenze von 35 eingestellt wurden und entsprechend nicht verbeamtet. Es gibt auch Kollegen, die aufgrund mangelnder gesundheitlicher Eignung nicht verbeamtet wurden. Quereinsteiger sowieso auch --> die damalige Basisqualifizierung, die pädagogische Einführung, die OBASler, die zu alt waren ... und und und ... och, das auch noch: Vertretunglehrer sind auch Angestellte...

Beitrag von „Seph“ vom 13. Februar 2019 20:47

Zitat von dasHiggs

Na da hätte ich aber mal gerne eine konkrete Rechnung, wie man da auf nur 150€ kommt..

E13 Stufe 1 entspricht einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 3825€ brutto (inkl. der Jahressonderzahlung). Für einen konfessionslosen Single gibt das (Jahressonderzahlung umgelegt) knapp **2300€ netto.**

Wie dir sicher beim nochmaligen Lesen auffallen wird, habe ich die Endstufen herangezogen und nicht die Eingangsstufen. Die E1 haben Berufseinsteiger übrigens genau 1 Jahr, der Stufenaufstieg erfolgt durchaus deutlich schneller als bei Beamten. In der Endstufe hat der angestellte ohne VBL bereits 3200€ netto. Im Vergleich zu ca. 3600netto (ohne PKV Abzug) beim Beamten in der Endstufe ist das nicht mehr so viel. Die PKV ist dann auch nicht mehr für 200€ zu haben. Und schon schmilzt die Lücke auf die angegebenen Werte ab. Bonuszahlungen für Kinder sind natürlich ganz nett, sofern vorhanden, werden zumindest teilweise durch die nicht kostenfreie Familienversicherung aber gegenkompensiert. Für verheiratete mit Kindern dürfte der Unterschied insgesamt wirklich größer als beim Single sein.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 13. Februar 2019 22:27

Trotzdem eine verfälschende Rechnung. Was ist mit den kumulierten Gehaltsvorteilen während der gesamten Dienstzeit? Der Beamte steigt fett ein und entwickelt sich kaum, das ist ein unaufholbarer Vorteil.

Und ohne VBL zu rechnen versteh ich auch nicht ganz. Gerade wenn du mit Endstufen rechnest, so ist doch die Rente/Pension nicht allzuweit entfernt, sodass von den aktuellen Sätzen zur Rente/Pension ausgegangen werden kann. Vergleich mal die gesetzliche Rente mit der Pension...

Bei einem vernünftigen PKV Vertrag wird sich die Beitragssteigerung auch in Grenzen halten. Wer natürlich so Tarife wie den Vision-B Tarif der DBV z.B. nimmt, also einen Tarif, den viele junge, gesunde Menschen wählen und der durch den Ausschluss aus der Öffnungsaktion auch Vorerkrankte ausschließt bietet natürlich extrem günstige Beiträge. Nur werden die ganzen Jungen irgendwann auch älter, das ist alles mit heißer Nadel zur kurzfristigen

Gewinnoptimierung gestrickt (DBV gehört zur AXA --> Aktiengesellschaft). Ist dieser Punkt erstmal erreicht, explodieren die Beiträge.

Und wird sollten doch bitte schon die Regelfälle betrachten. Und der ist einfach: Angestellter hat VBL (und Familie, dort aber nicht von Belang) vs. Beamter mit Familie (Für Zuschläge und Beihilfe relevant). Und dort sind die Unterschiede enorm und viel zu hoch, wohlgemerkt für die identische Arbeit.

Und das die Zuschläge des Beamten von den Krankenversicherungskosten aufgefressen werden sollen: Fürs erste Kind gibt es ca. 120€ brutto. Die 20% die man dort noch privat versichern muss sollten wohl kaum dieses Geld auffessen...

Beamte sind deutlich besser gestellt, da kannst du rechnen wie du willst Seph

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Februar 2019 22:29

Zitat von Kippelfritze

Warum gibt es so viele nicht verbeamtete Lehrer in einem Bundesland, in dem Lehrer verbeamtet werden?

Früher wurde bei uns in NRW nur bis zum 35. Lebensjahr verbeamtet und gerade im Berufsschulbereich haben wir viele Angestellte, weil die einfach im höheren Alter zu uns gekommen sind, da vorher noch einige Jahre in der Wirtschaft tätig oder so.

Aber wenn wir schon bei "mehr Geld" sind? Wenn jetzt die Grundschullehrer a13 bekommen sollen, bekommen wir dann a14 als Einstiegsgehalt? Neben dem Studium müssen wir ja noch ein mindestens einjähriges Industriapraktikum zusätzlich zu den schulischen Praktika und dem Referendariat nachweisen. Die meisten Schulleiter sehen bei der Einstellung anstelle des Industriapraktikums lieber noch eine bodenständige Lehre vor dem Studium. 

- Also Abitur mit 19
- Wehrdienst = 20,5
- Lehrabschluß = 24
- Industriapraktikum für das Studium = 25 (kann auch studienbegleitend laufen, aber dann dauert das Studium länger, das Praktikum muß nämlich vollzeit laufen und an der Uni werden die Klausuren in den Semesterferien angesetzt, zumindest an meiner alten Uni)
- Studium = 30 (bei durchschnittlicher Studiendauer: 32)
- Referendariat = 32 (bei durchschnittlicher Dauer: 34)

Und das ist der optimale Fall. Nicht eingerechnet sind Wartezeiten, weil man das Studium immer nur im Wintersemester anfangen kann und das Referendariat nur zum Februar anfangen konnte. Auch sollte man ehrlicherweise mit der durchschnittlichen Studiendauer von 14 Semestern rechnen und nicht mit der Regelstudienzeit. Da wurde das dann regelmäßig mit der Altersgrenze von 35 Jahren mehr als knapp.

Außerdem gibt es bei uns in NRW noch den Amtsarzt, bei dem man einmal vor der Verbeamtung auf Probe vorbei muß. Einige meiner Kollegen sind da wegen ihres Körpergewichts durchgefallen und wurden dann nicht verbeamtet sondern nur angestellt. Wir haben uns da alle runtergehungert, um genau an diesem einen Tag einen BMI von 25 zu schaffen (Body Mass Index). Bei einem größeren BMI (bis 30) gibt es Sonderuntersuchungen, ab 30 wirst generell nicht verbeamtet. Manche Kollegen wurden auch erst eingestellt und mußten ein oder zwei Jahre später nochmal hin, auf das sie dann den BMI geschafft haben. Vorher waren sie dann angestellt. Wenn sie bis dahin dann aber zu alt waren für die Verbeamtung, war es auch komplett Essig.

Ich war bei BMI 28 und durfte noch zu diversen Ärzten, die dann alle im Gesundheitsamt angerufen haben, wie sie die Leistungen abrechnen sollten. Da kam Plattyplus nämlich überall in die Sprechstunde mit dem Satz: "Das Gesundheitsamt schickt mich, ich brauche ... (diese und jene Untersuchung)." 😊

Das der Plattyplus alle 2 Jahre zum Tauch- und zum Fliegerarzt muß und die den da eh jedesmal komplett durchchecken, interessierte das Gesundheitsamt nicht. Alles komplett noch einmal von vorne.

Beitrag von „wossen“ vom 13. Februar 2019 22:53

Zitat von Seph

In der Endstufe hat der angestellte ohne VBL bereits 3200€ netto

TV 13 -Stufe 6 sind 3200 € netto? (beim Beamten in der Endstufe in derselben Familienkonstellation ohne Abzug Krankenversicherung 3600€ netto?)

Nuja, wenn man Zahlen schlichtweg erfindet, dann kommt man auf Unterschiede von 150€ netto.

Eher kommt ein vierstelliger Nettounterschied vor.....(regelmäßig bei E 15- man beachte auch die Feinheiten wie Erfahrungsstufenverluste bei Beförderungen von Tarifbeschäftigte)

TVL 13 Stufe 1 sind übrigens 2100€ netto (Versteuerung: ledig) - wie schaut es denn mit dem Einstiegsnettogehalt bei Beamten aus?

Die Forderung nach E15 für vollausgebildete Lehrer ist selbstverständlich völlig korrekt - sie sollte aber für alle tarifbeschäftigte E13er im gesamten ÖD gelten.

Eine derartige Priviligierung von Beamten gegenüber identisch ausgebildeten Tarifbeschäftigten, die identische Arbeit leisten, ist kaum zu rechtfertigen (und derartige Verhältnisse in der Privatwirtschaft würden einen Entrüstungssturm derjenigen Politiker auslösen, die solche Diskriminierungen im Öffentlichen Dienst zu verantworten haben)

Ps. 5458.41 € brutto in der Endstufe E 13 liest sich vll. für Beamte gut an, sind aber nur 3018€ netto ledig (- evtl. Kirchensteuer) - ein Problem ist auch, dass Beamte ein hohes Einstiegsgehalt haben, wonach relativ wenig passiert - Tarifbeschäftigte aber erstmal 6 Jahre brauchen, um auf über 2500€ netto zu kommen.(ledig - dann Stufe 4)

Beitrag von „Seph“ vom 13. Februar 2019 23:22

Zitat von wossen

TV 13 -Stufe 6 sind 3200 € netto? (beim Beamten in der Endstufe in derselben Familienkonstellation ohne Abzug Krankenversicherung 3600€ netto?)

Nuja, wenn man Zahlen schlichweg erfindet, dann kommt man auf Unterschiede von 150€ netto.

Den Vorwurf erfundener Zahlen muss ich mir nicht gefallen lassen und kann ich spielend widerlegen: Weder die Besoldungstabelle noch der TVL-West sind ein Geheimnis. Einzusehen sind die u.a. unter <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...zkf=&kk=15.5%25>. Und ja: E13 Stufe 6 sind 3200 netto in Steuerklasse 1, ob dir das passt oder nicht. So, und jetzt kommst du: Wie entsteht bitte in der jeweiligen Endstufe ein 4stelliger Unterschied netto? Ich bitte um Aufklärung!

Beitrag von „wossen“ vom 13. Februar 2019 23:36

Rechne mal verheiratet, 3 Kinder aus.....ich bezog mich übrigens primär auf E 15 mit vierstellig da kommste ledig in der Endstufe auf 3410€ (da muss man aber beachten, dass man als

Tarifbeschäftigte erstmal in die höchste Erfahrungsstufe kommen muss, da die i.d.R. 2 Beförderungen Stufenverluste und Stufenlaufzeitverluste zur Folge haben)

Ps. bei mir sind E13 Endstufe nach dem genannten Tarifrechner 3018,46€ (ledig - ohne Kirchensteuer), Beamte ledig A13 (Endstufe) 3767,54 € (dann minus KV). Sicher, in der Endstufe ist bei A13/TVL 13 der Abstand relational am geringsten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Februar 2019 23:39

Zitat von wossen

Rechne mal verheiratet, 3 Kinder aus

Naja, sagen wir mal lieber 2 Kinder...

Wobei ich ansonsten auch gerne mein privates Gegenbeispiel von Euch durchrechnen lassen würde. Verbeamtet a13, Single kinderlos, **GKV**

und als Beamter zahlst da den vollen Beitrag, als Angestellter "nur" den Arbeitnehmeranteil.



Beitrag von „Krabappel“ vom 14. Februar 2019 07:48

Zitat von Mikael

Fordern kann man viel, das klingt nach viel "Schall und Rauch" um nichts.

Ich fordere übrigens A15 für alle Lehrer.

Gruß !

Und ich will n Pferd!

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Februar 2019 11:51

Egal wie man rechnet, der Unterschied zwischen dem bereinigten Beamten Netto (Netto - Kosten für PKV Anteil) und dem Tarifbeschäftigen Netto bleibt signifikant. (mehrere 100 Euro im Monat). Hinzu kommen jedoch, und dies wurde bislang auch noch berücksichtigt, die erheblich bessere soziale Absicherung.

- Mindestpension entspricht annähernd der Regelrente des Angestellten
- Pension bei Erreichen der Altersgrenze liegt deutlich höher
- bei längerer Krankheit nochmal 200 Euro weniger trotz Krankengeldezuschuss zuzüglich steuerlicher Nachteile im Folgejahr
- bei reiner Berufsunfähigkeit im Gegensatz zum Beamten keine Absicherung

Um diesen Unterschied durch private Versicherungsbeiträge annähernd auszugleichen, muss der AN nochmal 300 Euro monatlich in die Hand nehmen. Hierfür müsste der Arbeitgeber nochmals 600 Euro Brutto drauflegen.

Dies wird alles nicht passieren, das ist mir schon klar. Andererseits sollte es Arbeitgeber und Kollegium dann nicht wundern, wenn Tarifbeschäftigte Kollegen*inne ihre quantitative Leistung durch gesetzeskonforme Ausnutzung sämtlicher Möglichkeiten adäquat reduzieren.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 14. Februar 2019 14:56

Zitat von plattyplus

Früher wurde bei uns in NRW nur bis zum 35. Lebensjahr verbeamtet und gerade im Berufsschulbereich haben wir viele Angestellte, weil die einfach im höheren Alter zu uns gekommen sind, da vorher noch einige Jahre in der Wirtschaft tätig oder so. ...

Danke, [@plattyplus](#) für die umfangreichen Erklärungen. So wird es verständlich.

Gibt es die Schall eigenlich auch außerhalb von NRW?

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Februar 2019 18:04

Angestellte NRW

Hinzu kommt, dass es viele flexible Mittelkräfte gibt, die allesamt befristet beschäftigt sind und damit ebenfalls Tarifbeschäftigte sind.

Beitrag von „kodi“ vom 14. Februar 2019 20:50

Ich glaub jeder, der noch alle Sinne beisammen hat, findet diese unterschiedliche Bezahlung unmöglich.

Eigentlich müßten alle Vor- und Nachteile des jeweiligen Status monetär umgerechnet werden, um beides zu vergleichen.

Sowas machen zum Beispiel Versicherungen. Das ist allerdings kompliziert und für manche Leute auch empörend, wenn dann Dinge bepreist werden, die für den einen oder anderen subjektiv eine andere Gewichtung haben oder als diskriminierend empfunden werden (z.B. das Kostenrisiko hinter einem negativen amtsärztlichen Bescheid).

Alternativ wäre es vielleicht sinnvoll, sich darauf zu konzentrieren, dass die 'Nebenleistungen' angeglichen/verbessert werden, also so etwas wie Kinderzuschläge, 'beihilfeartige Leistungen', Altersvorsorge, etc.

Letztendlich ist die jetzige Schieflage ja auch durch den einseitigen Umbau der Sozialversicherungssysteme entstanden, sodass die Angestellten heute schlechter dastehen als Beamte, statt wie früher besser. (Das gab es ja auch schon einmal.)

Undifferenzierte Forderungen der Marke E-XX gepaart mit dem Vergleich Worst-Case-Angestellter vs. Best-Case-Beamter sind auf jeden Fall keine Erfolg versprechende Strategie. Da endet auch schnell das Verständnis aller Nichtlehrer, von denen die Mehrheit zu weit schlechteren Bedingungen arbeitet.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 15. Februar 2019 10:48

Zitat von kodi

Ich glaub jeder, der noch alle Sinne beisammen hat, findet diese unterschiedliche Bezahlung unmöglich.

...

Interessant ist, dass das vielzuhörende Argument nach "gleichem Lohn für gleiche Arbeit" (und die Begründung mit der Verfassung) hier nicht vorgebracht wird und auch niemand klagt, wie aktuell bei "A 13 für alle". Warum?

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Februar 2019 11:32

Zitat von Kippelfritze

Interessant ist, dass das vielzuhörende Argument nach "gleichem Lohn für gleiche Arbeit" (und die Begründung mit der Verfassung) hier nicht vorgebracht wird und auch niemand klagt, wie aktuell bei "A 13 für alle". Warum?

Was willst du denn da klagen? Beamtenstatus ist ein besonderer, der an Bedingungen geknüpft ist, die nicht jeder erfüllen kann. Da gibt's nichts einzuklagen fürchte ich. Es sei denn, man schafft den Beamtenstatus ab, dann hat keiner mehr ein Privileg.

Beitrag von „wossen“ vom 15. Februar 2019 17:26

Die Diskriminierung von Tarifbeschäftigte(n) ist bei Laufbahnbefähigung begründet in ihrem Alter und/oder ihrer Gesundheit (bei charakterlicher Nichteignung wird man auch nicht Angestellter Lehrer)

Rechtlich ist das als Spezifikum gut abgesichert - das muss politisch bekämpft werden, da gäbe es sicherlich Möglichkeiten und sehr gute Argumente.

Die Beamtengewerkschaften GEW und DBB sind dazu jedoch nicht bereit.

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Februar 2019 17:41

Also die GEW hat in SN nicht die Verbeamung unterstützt, eher im Gegenteil. Sie ist für eine gerechtere Eingruppierung.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2019 18:40

Zitat von wossen

TV 13 -Stufe 6 sind 3200 € netto?

Äh - ja. Bei mir exakt 3.265,95 in Stufe 4. Stufe 5 sind laut Gehaltsrechner dann netto 3.628,88. Man sollte die Situation nicht noch schlechter reden, als sie ist. Ich rechne allerdings mit Steuerklasse III und zwei Kinderfreibeträgen, außerdem arbeiten wir 40 Stunden statt 39,5 und bekommen diese halbe Stunde pro Woche auch bezahlt.

Zitat von chemikus08

Andererseits sollte es Arbeitgeber und Kollegium dann nicht wundern, wenn Tarifbeschäftigte Kollegen*inne ihre quantitative Leistung durch gesetzeskonforme Ausnutzung sämtlicher Möglichkeiten adäquat reduzieren.

Das ist das einzige Senkrechte für uns Angestellte: Beamtengehalt durch Zahl der Wochenstunden teilen, eigenes Gehalt durch den so errechneten Betrag teilen, Ergebnis sind die Wochenstunden, die der Angestellte für seinen Job aufwenden sollte. Für die arbeitsrechtlich geschuldete "Leistung mittlerer Güte" reicht das allemal.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2019 18:48

Zitat von wossen

Die Beamtengewerkschaften GEW und DBB sind dazu jedoch nicht bereit.

Die GEW eine Beamtenbewerkschaft? Wohl eher eine Erziehenden- und Sozialarbeitenden-Gewerkschaft.

Zitat von Krabappel

Also die GEW hat in SN nicht die Verbeamung unterstützt, eher im Gegenteil. Sie ist für eine gerechtere Eingruppierung.

Eben. Das gute alte linke Lied von der Gerechtigkeit (allen soll es gleich schlecht gehen, dann sind alle glücklich).

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Februar 2019 18:54

Zitat von fossi74

Das gute alte linke Lied von der Gerechtigkeit (allen soll es gleich schlecht gehen, dann sind alle glücklich).

Denkt daran: Bei E15 gehört ihr aus Sicht der meinungsbildenden linken Kräfte schon zu den Best-Verdienenden und werdet demnächst mit der "Reichensteuer" belegt. Und dann bleibt am Ende doch nur E13 übrig. Eben nur "Schall und Rauch", diese Forderung...

Zudem: Jeder Deutsche hat laut Grundgesetz Zugang zu jedem öffentlichen Amt und kann damit auch Beamter werden. Die Auswahl erfolgt nach "Eignung, Befähigung und Leistung". Infofern muss es an einem der drei Kriterien gemangelt haben, wenn man Angestellter anstatt Beamter wird.

Gruß !

Beitrag von „jano“ vom 22. März 2022 14:08

Ich habe an Uni Lehramt für Primarstufe studiert (Abschluss 1. und 2. Staatsexamen), arbeite mittlerweile das 11. Schuljahr in Vollzeit an einer staatlichen Grundschule, bin angestellt, verdiene über 1000 Euro Netto weniger als meine verbeamteten Kolleginnen, das ist nicht fair, deshalb befürworte ich die Forderung von SCHALL voll und ganz. Nach meinem Studium gab es ein Einstellungsstopp für Lehrer im Bundesland meines Heimatortes, also ging ich in ein anderes Bundesland, das aber nicht verbeamtete, als ich in meine Heimat zurückkehrte war ich 1 Jahr zu alt für eine Verbeamung.

Beitrag von „Seph“ vom 22. März 2022 14:30

Zitat von jano

verdiene über 1000 Euro Netto weniger als meine verbeamteten Kolleginnen,

Mal abgesehen davon, dass der Unterschied von z.B. E13 und A13 bei gleicher Steuerklasse und Dienstzeit nicht einmal ohne Berücksichtigung der Krankenversicherung 1000€ beträgt, ist die PKV als Einsteiger über der Altersgrenze auch nicht gerade für 200-300€ zu haben. Wenn man ehrlich rechnet, verbleibt zwar eine Differenz, diese liegt aber deutlich unter 1000€.

Beitrag von „jano“ vom 22. März 2022 18:46

eine Kollegin, die frisch vom Studium gekommen ist, hat als Verbeamtete auf Probe (noch nicht mal ein Jahr im Schuldienst) über 500 Euro Netto mehr als ich, und sie hat gerade mal angefangen, und sie zahlt unter 300 Euro PKV, es ist und bleibt nicht fair gegenüber den angestellten Lehrern mit gleicher Ausbildung und gleicher Arbeit

Beitrag von „Seph“ vom 22. März 2022 19:06

Mal abgesehen davon, dass aus "über 1000€" auf einmal nur gut 200€ Differenz geworden sind, reden wir doch bei dir von der Konstellation "Altersgrenze überschritten" und damit einer erheblich teureren PKV.

Beitrag von „jano“ vom 22. März 2022 19:19

über 1000 Euro Netto Gehaltsunterschied bei bereits verbeamteten Kolleginnen, dazu zählte ich nicht die Beamte auf Probe, die mit einem Gehaltsunterschied von über 500 Euro Netto eingestiegen ist

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. März 2022 19:24

Wieso wurde jetzt ein Thread aus 2019, also immerhin 3 Jahre alt, reaktiviert, um Unmut über eine persönliche Situation mitzuteilen?

Beitrag von „jano“ vom 22. März 2022 19:32

das Thema ist nach wie vor aktuell und wird auch weiter aktuell bleiben, solange sich nichts an dieser Ungleichheit ändert, das hat nichts mit persönlicher Situation zu tun

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. März 2022 20:36

Zitat von jano

das Thema ist nach wie vor aktuell und wird auch weiter aktuell bleiben, solange sich nichts an dieser Ungleichheit ändert, das hat nichts mit persönlicher Situation zu tun

Das mag schon sein, aber bedenke bitte auch, daß die Beamten von ihrem "gesetzlichen Netto" noch die Krankenkasse zu bezahlen haben. Wenn man da nicht in die PKV kommt, so wie bei mir, ist auch als Beamter GKV angesagt und da zahlt man dann nicht bloß den Arbeitnehmer- sondern auch den Arbeitgeberanteil. Konkret zahle ich jeden Monat von meinem "gesetzlichen Netto" noch 900€ Kranken- und Pflegekassenbeitrag. Also wenn Du es schon vergleichen willst, dann bitte "netto nach Krankenkasse".

Ansonsten wäre ich dafür, daß das Hamburger Modell auch in NRW eingeführt wird. Das man sich als Beamter also überlegen kann, ob man in die PKV + Beihilfe will oder ob man auf die Beihilfe verzichtet und dafür das Land NRW den Arbeitgeberanteil übernimmt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. März 2022 20:42

platty - das sind aber Ausnahmesituationen, die für die Regel und die allgemeine Beurteilung der Situation (sorry) nicht relevant sind.

Beitrag von „Meer“ vom 22. März 2022 21:16

Zitat von kleiner gruener frosch

platty - das sind aber Ausnahmesituationen, die für die Regel und die allgemeine Beurteilung der Situation (sorry) nicht relevant sind.

Naja, wenn man das System gerechter machen möchte, muss man auch an dem Punkt was ändern.

Mir geht es da genauso wie platty beispielsweise.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. März 2022 22:58

Leute, ja das Thema ist aktuell und ein verbeamteter Lehrer hat am Ende deutlich mehr Geld in der Tasche als ein Angestellter Kollege. Hinzu kommt eine deutliche Besserstellung, wenn man es aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze schafft. Auch die Pensionen sind deutlich höher. Insoweit stimmt die Behauptung, dass man schon E15 bekommen müsste, um in etwa sich mit einer A13 Stelle gleichzustellen.

ABER

Das trifft letztlich alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten. So kann ein Diplom-Chemiker bei der Stadt in der unteren Wasserbehörde eine Beamtenstelle bekommen und erhält A13. Ein anderer Kollege mit den gleichen Beschäftigungsmermalen bekommt Eg13. Die Gehaltsunterschiede sind die Gleichen wie beim Lehrerbeispiel. Sind die Kollegen von Schall wirklich so naiv, dass sie auch nur in Erwägung ziehen das bei Lehrern ein anderer Maß Stab angelegt wird, als bei den anderen Landesbediensteten? Jeder Akademiker der Eg13 bekommt, würde doch sofort sagen, dass ihm auch die Eg15 zusteht. Insofern ist dies eine vollkommen unrealistische Vorstellung, dies im Alleingang als Berufsgruppe durchzukriegen. Dann kann man auch gleich bei der nächsten Tarifrunde 20% fordern, um die Unterschiede gegenüber verbeamteten Kollegen auszugleichen.

Beitrag von „Meer“ vom 23. März 2022 06:31

Zitat von chemikus08

Leute, ja das Thema ist aktuell und ein verbeamteter Lehrer hat am Ende deutlich mehr Geld in der Tasche als ein Angestellter Kollege. Hinzu kommt eine deutliche Besserstellung, wenn man es aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze schafft. Auch die Pensionen sind deutlich höher. Insoweit stimmt die Behauptung, dass man schon E15 bekommen müsste, um in etwa sich mit einer A13 Stelle gleichzustellen.

ABER

Das trifft letztlich alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten. So kann ein Diplom-Chemiker bei der Stadt in der unteren Wasserbehörde eine Beamtenstelle bekommen und erhält A13. Ein anderer Kollege mit den gleichen Beschäftigungsmermalen bekommt Eg13. Die Gehaltsunterschiede sind die Gleichen wie beim Lehrerbeispiel. Sind die Kollegen von Schall wirklich so naiv, dass sie auch nur in Erwägung ziehen das bei Lehrern ein anderer Maß Stab angelegt wird, als bei den anderen Landesbediensteten? Jeder Akademiker der Eg13 bekommt, würde doch sofort sagen, dass ihm auch die Eg15 zusteht. Insofern ist dies eine vollkommen unrealistische Vorstellung, dies im Alleingang als Berufsgruppe durchzukriegen. Dann kann man auch gleich bei der nächsten Tarifrunde 20% fordern, um die Unterschiede gegenüber verbeamteten Kollegen auszugleichen.

Eben, es ist ein grundlegendes Problem des Systems, welches den gesamten öffentlichen Dienst betrifft.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. März 2022 09:01

Zitat von Meer

Eben, es ist ein grundlegendes Problem des Systems, welches den gesamten öffentlichen Dienst betrifft.

Individuell lösbar ist das Problem eben nur über die Anpassung des persönlichen Einsatzes, um auf den gleichen Stundensatz wie ein Beamter zu kommen. Vor allem bei Teamaufgaben (z. B. der gemeinsamen Erstellung von Prüfungen) sollte man das tun und auch offen kommunizieren.

Beitrag von „Seph“ vom 23. März 2022 09:12

Zitat von fossi74

Individuell lösbar ist das Problem eben nur über die Anpassung des persönlichen Einsatzes, um auf den gleichen Stundensatz wie ein Beamter zu kommen. Vor allem bei Teamaufgaben (z. B. der gemeinsamen Erstellung von Prüfungen) sollte man das tun und auch offen kommunizieren.

Das ist wenig zielführend. Zum Einen fußt die Bezahlung der Angestellten gerade auf der Vergütung der geleisteten Arbeit, während die Besoldung der Beamten aus dem Alimentationsprinzip folgt. Zum Anderen unterscheiden sich die (aus AG-Sicht entscheidenden) Bruttowerte kaum voneinander. Das Nettoeinkommen hingegen ist so individuell unterschiedlich (z.B. aufgrund verschiedener Steuerklassen, individueller Steuermerkmale, Versicherungskosten usw.), dass es kaum zum Vergleich taugt.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. März 2022 10:10

Ja, man kann sich natürlich alles zurechtrabulieren.

Beitrag von „wossen“ vom 23. März 2022 11:17

@Fossi: Das verhindern die Tarifparteien. Die Arbeitszeit von Tarifbeschäftigen ist im Lehrerbereich (und nur dort!) strikt gekoppelt an die Beamtenarbeitszeit (ein offenes Argumentieren in Deinem Sinne könnte sicherlich zumindest zu einer arbeitsrechtlichen Abmahnung führen)

Aller Voraussicht nach, werden die Bestrebungen nach einer sogenannten verfassungsmäßigen Besoldung bei Beamten die Kluft zwischen Tarifbeschäftigen und Beamten weiter (vll. sogar drastisch erhöhen).

Seph: Natürlich kann man Beamten- und Tarifbeschäftigtengehälter sehr gut vergleichen, einfach das netto für dieselbe Person und Arbeit ausrechnen

chemikus: Yepp, das ist ein großes Problem, dass der Lehrerbereich isoliert diskutiert wird zum sonstigem öD und es quasi keinen Schulterschluss zwischen den Beschäftigten gibt (das liegt primär am System der Interessenorganisation....zudem haben Lehrer schon einen anderen Tarifvertrag als sonstige in der Verwaltung angestellte Beschäftigte)

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. März 2022 23:23

wossen

ja stimmt, nach § 44 TVL haben sich die Gewerkschaften leider über den Tisch ziehen lassen und vereinbart, dass die beamtenrechtliche Regelung gilt. Aber was bedeutet dies ? Für NRW kann ich die Frage beantworten. Nach §60 Landesbeamten gesetz bedeutet dies eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden. Das ganze teilt sich auf in einen durch den Arbeitgeber festgelegten Bereich (zu erteilender Unterricht, Aufsichten, Konferenzen...) und in einen frei disponierbaren Bereich (Unterrichtsvorbereitung, Zusatzaufgaben...). Desto kleiner mein Spielraum im disponablen Bereich wird, desto weniger Arbeitszeit kann ich folgerichtig in diesen Bereich stecken. Wenn ich jetzt KuKs empfehle, drauf zu achten, dass diese 41 h eingehalten werden, vermag ich nicht, eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung zu erkennen. Oder meintest Du, dass es nicht erlaubt ist auf die 39, irgendwas der sonstigen Tarifbeschäftigte abzustellen? Das ist leider richtig, umso genauer sollte man daher (zumindest als Tarifbeschäftigt) darauf achten, keine zeitliche Mehrarbeit zu leisten.

Beitrag von „Mantik“ vom 24. März 2022 06:48

Zitat von chemikus08

wossen

ja stimmt, nach § 44 TVL haben sich die Gewerkschaften leider über den Tisch ziehen lassen und vereinbart, dass die beamtenrechtliche Regelung gilt. Aber was bedeutet dies ? Für NRW kann ich die Frage beantworten. Nach §60 Landesbeamten gesetz bedeutet dies eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden. Das ganze teilt sich auf in einen durch den Arbeitgeber festgelegten Bereich (zu erteilender Unterricht, Aufsichten, Konferenzen...) und in einen frei disponierbaren Bereich (Unterrichtsvorbereitung, Zusatzaufgaben...). Desto kleiner mein Spielraum im disponablen Bereich wird, desto weniger Arbeitszeit kann ich folgerichtig in diesen Bereich stecken. Wenn ich jetzt KuKs empfehle, drauf zu achten, dass diese 41 h eingehalten werden, vermag ich nicht, eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung zu erkennen. Oder meintest Du, dass es nicht erlaubt ist auf die 39, irgendwas der sonstigen Tarifbeschäftigte abzustellen? Das ist leider richtig, umso genauer sollte man daher (zumindest als Tarifbeschäftigt) darauf achten, keine zeitliche Mehrarbeit

zu leisten.

Danke für die ausführliche Erläuterung. In den Jahren, in denen ich eine Klasse leite, (also fast jedes Jahr), ist es mir unmöglich, meine (unter Berücksichtigung der Ferien) errechnete Arbeitszeit nicht stark zu überschreiten. Ich bin in Teilzeit (weniger als eine halbe Stelle) in Hessen angestellt. Meine genaue Arbeitszeit dokumentiere ich detailliert und habe mich mit der Problematik an die Schulleitung gewandt, welche erwartungsgemäß "not amused" war. Sie versuchte sich herauszuwinden, indem sie auf Belastungsspitzen (nicht vorhanden laut meiner Doku) verwies und empfiehlt, einfach weniger Zeit in die Unterrichtsvorbereitung (Korrektur- u. Prüfungsfach) zu investieren, was nicht möglich ist, da schon stark reduziert. Also bleibt bei uneinsichtiger Schulleitung mal wieder nur der beschwerliche Weg über Personalrat.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. März 2022 12:03

Mantik

Gerade Teilzeitkräfte sind häufig bin den verlängerten Rücken gekniffen. Habt Ihr ein Teilzeitkonzept? Gibt es zumindest einen Vorschlag hierzu vom Ministerium? (In NRW gibt es ein Musterkonzept, viele Schulen versäumen es jedoch, ein solches in ihrer Schule zu beschließen). Hierzu Mal vom PR beraten lassen. Dann könnte man auf einen Teil der Konferenzen verzichten, vorausgesetzt man informiert sich über den Inhalt. Was ist mit der Klassenleitung? Die könnte man sich mit zwei Teilzeitkräften teilen. Das waren meine Ansätze bei uns. Für Hessen bitte nochmal konkret bei den PRs nachfassen.

Beitrag von „Klinger“ vom 24. März 2022 15:27

Das kann schon einen gewaltigen Unterschied machen, ob Beamter oder Angestellter.

Bei mir: [Beamter: 4.030,86 netto abzgl. ca. 300,- PKV \(Öffnungsaktion\)](#) vs. Angestellter: [3.073,43 netto](#).

Oder habe ich da was falsch angeklickt?

Beitrag von „Seph“ vom 24. März 2022 15:43

Die Steuerklasse 3 ist da wenig aussagekräftig, da in dieser für den Ehepartner mit der III zunächst kaum Einkommenssteuer abgezogen wird. Dadurch sind die Sozialabgaben bei den Angestellten überrepräsentiert. Neutraler ist der Vergleich in der Steuerklasse I oder Steuerklasse IV/IV. Dann reduziert sich die Differenz um etwa 300-400€, sodass sie unter Berücksichtigung der PKV noch bei etwa 300-400€ liegt. Das ist immer noch nicht wenig, aber nicht mehr die kolportierten "1000€ Nettodifferenz."

PS: Die PKV mag derzeit bei Berufseinstieg für um die 300€ zu haben sein, diese wird aber sehr schnell noch deutlich teurer. Meine PKV hat alleine von 2020 auf 2021 die Beiträge um über 20% "angepasst" 😊

Beitrag von „Klinger“ vom 24. März 2022 15:52

III ist nun mal meine Steuerklasse und ich habe zwei Kinder und eine Ehefrau. Und ich habe schon "nur" Erfahrungsstufe 4 (Beamter) mit 3 (Angestellter) verglichen. Wenn man in Nds. als Beamter mit Erfahrungsstufe 5 anfängt sind es schon 4.166,-, und je nachdem, in welcher Erfahrungsstufe man als Angestellter anfängt kommen da leicht 1.000,- Differenz raus, nachdem man die PKV abgezogen hat. Das gilt natürlich nicht für jeden und ist abhängig von einigen Faktoren, aber so ganz abwegig scheint mir das nicht. Hätte ich ein Kind mehr und nehme Erfahrungsstufen 5/3, sind es mehr als 1.300,- vor Abzug der PKV.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. März 2022 22:40

Und eins käme noch hinzu, der Unterschied zwischen zu erwartender Pension und der zur erwartenden Regelaltersrente. Möchte ich den und das Risiko bei Berufsunfähigkeit absichern, kann ich gut und gerne nochmal zwei bis dreihundert Euro netto hinzurechnen, die ein Beamter quasi als geldwerten Vorteil einstreicht. Ich gebe zu der Vergleich ist schwierig, da die Schwankungsbreite im individuellen Einzelfall riesig ist. Aber im Schnitt ist um die 1000 Euro für alles zusammen schon eine passende Größenordnung.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 27. März 2022 09:28

Ich frage mich warum jeder versucht Beamter zu werden wenn es sich anscheinend gar nicht lohnt 😂

Beitrag von „Mathemann“ vom 27. März 2022 09:51

Zitat von chemikus08

Und eins käme noch hinzu, der Unterschied zwischen zu erwartender Pension und der zur erwartenden Regelaltersrente.

Habt ihr in NRW keine Zusatzversorgung (wie z.B. die VBL?).

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. März 2022 09:55

CluelessLabDog

Wer behauptet das denn. Es geht doch die ganze Zeit darum, dass es ungerecht ist, wenn Menschen für die gleiche Tätigkeit 609 bis 1300 Euro (je nach Rahmenbedingung) mehr im Monat bekommen. Hinzu kommt eine kostenfreie eklatante Besserstellung bei schlimmen Erkrankungen, Berufsunfähigkeit sowie bei der Altersbesoldung .

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. März 2022 09:59

Mathemann

Ja für diese Zusatzversorgung wird mir aber auch ein nicht unerheblicher Teil von meinem Lohn abgezogen, die zählt nur zu Teil der Arbeitgeber. Außerdem gleicht sie die Versorgungslücke im Vergleich zu einer Pension bei Weitem nicht aus. Leider beinhaltet sie ebenfalls keinen besonderen Schutz im Falle der Berufsunfähigkeit .

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 27. März 2022 10:11

[Zitat von chemikus08](#)

[CluelessLabDog](#)

Wer behauptet das denn. Es geht doch die ganze Zeit darum, dass es ungerecht ist, wenn Menschen für die gleiche Tätigkeit 609 bis 1300 Euro (je nach Rahmenbedingung) mehr im Monat bekommen. Hinzu kommt eine kostenfreie eklatante Besserstellung bei schlimmen Erkrankungen, Berufsunfähigkeit sowie bei der Altersbesoldung .

Komisch mir war so also hätte ich das in diesem thread mehrmals gelesen

Beitrag von „Mathemann“ vom 27. März 2022 10:20

[Zitat von chemikus08](#)

Ja für diese Zusatzversorgung wird mir aber auch ein nicht unerheblicher Teil von meinem Lohn abgezogen, die zählt nur zu Teil der Arbeitgeber. Außerdem gleicht sie die Versorgungslücke im Vergleich zu einer Pension bei Weitem nicht aus.

Bei dem Netto, das du hier vergleichst, sind die Beträge bereits abgezogen.

Eine 30-jährige Lehrkraft, die jetzt neu angestellt beginnt, erwirbt eine Zusatzrente in Höhe von 940€.

(ohne Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen (gleicht die Inflation aus) und Stufenaufstiegen).

Die schlechtere Absicherung bei Dienstunfähigkeit ist korrekt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. März 2022 10:30

[Zitat von Seph](#)

Die Steuerklasse 3 ist da wenig aussagekräftig, da in dieser für den Ehepartner mit der III zunächst kaum Einkommenssteuer abgezogen wird.

Das ist etwas ungenau ausgedrückt, sondern die Person mit Steuerklasse III hat einfach beide Grundfreibeträge auf seinem Gehalt. Je nach Einkommen wird dort aber trotzdem einiges an Einkommenssteuer abgezogen. Zumal das nur die monatliche Vorauszahlung regelt.

Unabhängig davon hat die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, dass die Kombination der Steuerklassen 3/5 abgeschafft werden soll:

Zitat

Im Zuge einer verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen, das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.

Absolut richtige Entscheidung, da in vielen Ehen häufig der Automatismus vorherrscht, der Partner mit dem etwas größeren Einkommen "muss" Steuerklasse 3 nehmen sonst spart man keine Steuern. Was natürlich völliger Schwachsinn ist, aber dazu häufig dazu führt, dass der Mann das Mehreinkommen als "sein" Einkommen ansieht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. März 2022 10:54

CluelessLabDog

930 Euro hört sich sehr viel an, ich komme grob überschlagen auf unter 150 Versorgungspunkte und das wären dann 600 Euro. Unter dem Strich ergibt sich auf jeden Fall ein Plus für Beamte Lehrkräfte .

Lediglich bei Sonderkonstellationen wird's interessant. Beispiel: jemand arbeitet sein ganzes Berufsleben nur hälftig. Dann macht sich möglicherweise die dann teure Privatversorgung bemerkbar.

Dennoch ergibt sich selbst bei wohlwollender Rechnung am Eines Berufslebens ein Nettounterschied von mindestens. 150000 „Euro.

Beitrag von „Alterra“ vom 27. März 2022 11:01

Ich kann den Frust der Angestellten total verstehen und finde es auch ungerecht.

An sich folgt nun kein Argument, aber ich will auch mal den Blick nach außen weiten:

ZeitarbeiterInnen erhalten weniger Lohn als solche, die beim Betrieb angestellt sind - auch bei absolut identischer Tätigkeit

Angestellte mit Ausbildung erhalten mehr als Angestellte ohne Ausbildung - auch bei absolut identischer Tätigkeit

Nicht allein der ÖD ist also davon betroffen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. März 2022 13:11

Mit und ohne Ausbildung darf man aber nicht vergleichen. Sie machen die gleiche Tätigkeit, aber nicht zwangsläufig gleich gut

Beitrag von „Midnatsol“ vom 27. März 2022 13:22

Zitat von Karl-Dieter

Absolut richtige Entscheidung, da in vielen Ehen häufig der Automatismus vorherrscht, der Partner mit dem etwas größeren Einkommen "muss" Steuerklasse 3 nehmen sonst spart man keine Steuern. Was natürlich völliger Schwachsinn ist, aber dazu häufig dazu führt, dass der Mann das Mehreinkommen als "sein" Einkommen ansieht.

Kleine Anmerkung: Manchmal ist es auch die Frau, die das Mehreinkommen als "ihr" Einkommen ansieht. Soll heißen: Auch wenn es seltener vorkommt als umgekehrt finde ich es wichtig darauf hinzuweisen, dass es heutzutage auch Frauen gibt, die mehr verdienen als ihre Männer.

Beitrag von „Mathemann“ vom 27. März 2022 14:29

Zitat von chemikus08

930 Euro hört sich sehr viel an, ich komme grob überschlagen auf unter 150 Versorgungspunkte und das wären dann 600 Euro.

Ich habe den Rechner der VBL bemüht. Ich wüsste jetzt nicht, warum die VBL falsch rechnen sollte. Aus knapp unter 6 Jahren E13 (Beginn 2007) habe ich einen VBL Anspruch von 44 Versorgungspunkten. Wenn ich das auf die 37 Dienstjahre eines 30 jährigen hochrechne, komme ich auf exakt in die Größenordnung, die der Rechner ausspuckt.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2022 19:54

Zitat von Alterra

ZeitarbeiterInnen erhalten weniger Lohn als solche, die beim Betrieb angestellt sind - auch bei absolut identischer Tätigkeit

Kommt auf die Branche und den dort herrschenden Fachkräftemangel an. LokführerInnen und Pflegepersonal stellen sich mit Zeitarbeit keinesfalls schlechter, oft sogar besser als Festangestellte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. März 2022 21:04

Zitat von Midnatsol

Auch wenn es seltener vorkommt als umgekehrt finde ich es wichtig darauf hinzuweisen, dass es heutzutage auch Frauen gibt, die mehr verdienen als ihre Männer.

Etwas, was mich in Lehrerkollegien immer wundert: dass ein Großteil meiner Kolleginnen offensichtlich weniger verdienen als ihre Männer. (Ich unterstelle besagten Kolleginnen zu wissen, dass ein Vergleich nur bei VZ-Gehältern Sinn ergibt). Ob man unsere Gehälter für erhöhungswürdig hält oder nicht: es gibt nicht massenhaft Jobs, die besser verdienen. Also fällt die Liebe doch recht "typisch" aus.

(Ich habe tatsächlich immer mehr verdient als mein Freund / Partner. Außer, als ich meinen Mann kennenlernte und im Ref war. Der Unterschied ist jetzt aber tatsächlich nicht groß, beim

Partner davor hatte ich als Vertretungslehrkraft mit 50% das Doppelte an Geld :-D. Und zugegeben, sein absolutes Desinteresse, jemals 4-stellige Monatslöhne zu verdienen, war für die Beziehung nicht förderlich, also ist meine oben geschriebene Verwunderung ist kein Urteil, sondern tatsächlich nur eine Verwunderung)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. April 2022 07:33

Zitat von chilipaprika

Also fällt die Liebe doch recht "typisch" aus.

Du meinst die "Liebe". Bei Lehrerinnen ist der Wunsch nach einem Versorger halt stark. Jemand muss die Teilzeit ja finanzieren.